



Allgemeine Geschäftsbedingungen trend-Office Cornely

Stand: Juli 2015

1 Allgemeines

1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Einzelunternehmung **Ralf Cornely – Trend Office Cornely** (nachfolgend „**Trend Office Cornely**“ genannt) gelten für alle Verträge zwischen dem Kunden und der **Trend Office Cornely**.

1.2 Diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen entgegenstehende oder abweichende Bedingungen und/oder sonstige Einschränkungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, **Trend Office Cornely** hat sie im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anstelle dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

1.3 Sämtliche Vereinbarungen, Erklärungen, Nebenabreden und Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

1.4 Der Begriff Seminar ist mit Dienstleistung gleichzusetzen.

2 Angebote / Vertrag

2.1 Angebote von **Trend Office Cornely** sind, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich als bindend bezeichnet werden, freibleibend.

2.2 Angebote von **Trend Office Cornely**, bedürfen der schriftlichen Annahmeerklärung des Kunden.

2.3 **Trend Office Cornely** übernimmt kein Beschaffungsrisiko.

2.4 Wenn nichts anderes vereinbart ist, ist die Leistung für dasjenige Land bestimmt, in welches **Trend Office Cornely** das bindende Angebot gesandt hat.

2.5 **Trend Office Cornely** übernimmt für die von ihr zu erbringenden Leistungen keine Beschaffenheits-, Haltbarkeits- oder sonstige Garantie, es sei denn, **Trend Office Cornely** hat im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich eine als solche bezeichnete Garantie übernommen.

3 Preise

3.1 Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses/in der Auftragsbestätigung bzw. schriftlich fixierten Preise.

3.2 Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich alle Preise netto in der derzeit gültigen Währung Euro zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

3.3 Dies gilt auch für Teilnehmer aus dem Ausland und der EU (§ 3a, UStG.).

3.4 Die Abrechnung erfolgt je angefangene 15 Minuten (0,25 Stunden)

3.5 **Trend Office Cornely** ist berechtigt, Preise entsprechend zu ändern, soweit zwischen Angebotserstellung/Vertragsschluss und vereinbartem Leistungszeitpunkt Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen eintreten, die **Trend Office Cornely** nicht zu vertreten hat.

4 Zahlungsbedingungen

4.1 Rechnungsbeträge sind sofort ab Rechnungseingang ohne Skonto oder sonstigen Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zahlung per Scheck tritt erst mit endgültiger und unwiderruflicher Einlösung des Schecks Erfüllung ein. **Trend Office Cornely** behält sich das Recht vor, im Einzelfall ein anderes Bezahlverfahren zu verlangen.

4.2 Die Seminarteilnahme ist nur möglich, wenn der vollständige Rechnungsbetrag vor Beginn der Veranstaltung beglichen ist.

4.3 Kommt der Kunde mit einer Zahlung in Verzug oder wird ein von ihm ausgestellter Scheck nicht eingelöst oder werden sonstige Tatsachen bekannt, aus denen sich eine erhebliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder dessen Zahlungsfähigkeit ergeben oder besteht eine nicht auf Rechtsgründen beruhende Zahlungsunwilligkeit des Kunden, so ist **Trend Office Cornely** berechtigt, die sofortige Zahlung aller offen stehenden Rechnungen zu fordern, auch soweit hierfür bereits Schecks gegeben worden sind und für sämtliche noch ausstehende Leistungen Vorkasse zu verlangen oder vorbehaltlich der **Trend Office Cornely** sonst zustehenden Rechte vom Vertrag unter Setzung einer angemessenen Frist für die Bezahlung zurückzutreten.

5 Eigentumsvorbehalt

5.1 Bei Zahlungsverzug mit einer Forderung aus der Geschäftsverbindung zwischen **Trend Office Cornely** und dem Kunden ist **Trend Office Cornely** ohne weiteres berechtigt, die Dienstleistung einzustellen bis zur Beendigung des Zahlungsverzugs. Die Einstellung der Dienstleistung gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, **Trend Office Cornely** hat den Rücktritt ausdrücklich und schriftlich erklärt.

5.2 Bei Zahlungsverzug, drohender Zahlungseinstellung, unbefriedigender Auskunft über die Zahlungsfähigkeit bzw. Vermögenslage des Kunden, Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden oder wenn Zahlungsvollstreckung oder Wechselproteste gegen den Kunden vorliegen sowie bei schuldhafter Verletzung sonstiger wesentlicher Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Kunde bis zur Beendigung dieses Zustandes nicht berechtigt, die an **Trend Office Cornely** abgetretenen Forderungen einzuziehen. In diesem Falle ist **Trend Office Cornely** berechtigt, die abgetretenen Forderungen selbst einzuziehen. Hierzu hat der Kunde auf Verlangen von **Trend Office Cornely** die Schuldner namhaft zu machen und diese von der Abtretung zu unterrichten sowie **Trend Office Cornely** sämtliche, zur Einziehung der Forderungen erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Außerdem kann **Trend Office Cornely** bei Eintritt des vorgenannten Zustandes die Ermächtigung des Kunden zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware widerrufen.

6 Aufrechnung, Minderung, Übertragbarkeit

6.1 Das Recht des Kunden, gegen Forderungen von **Trend Office Cornely** aufzurechnen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit der Kunde mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnet.

6.2 Eine nur zeitweise Teilnahme am Seminar berechtigt nicht zur Minderung.

6.3 Sollte der Teilnehmer nicht am Seminar teilnehmen können, hat er die Möglichkeit, kostenfrei einen anderen Ersatzteilnehmer zu benennen.

7 Seminarleistungen

7.1 Um unseren hohen Qualitätsansprüchen an unsere Schulungen gerecht zu werden und bei den Teilnehmern /Teilnehmerinnen eine optimale Aufnahme von neuem Wissen zu erreichen, können unsere Dozenten/Dozentinnen im Einzelfall die Schulungsinhalte individuell an die Bedürfnisse der Gruppe anpassen, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich anders vereinbart.

Ralf Cornely
Tantelbruchweg 5
41379 Brüggen
www.cornely-web.net

Tel: 0 21 63 / 57 134 72
Fax: 0 21 63 / 57 134 73
Handy: 0 151 / 419 185 15
E-Mail: info@cornely-web.net

Bank: SK Krefeld
BLZ: 320 500 00 Kto:160 133 77
IBAN: DE60 3205 0000 0016 0133 77
BIC: SPKRDE33XXX

Ust-Id. Nr.:
DE 193 82 30 15
StNr.:
102/5040/1132



Allgemeine Geschäftsbedingungen trend-Office Cornely

Stand: Februar 2011

7.2 Die im Schulungsprogramm/Vertrag genannten Seminarinhalte werden nach Möglichkeit in den Kursen alle behandelt werden, jedoch besteht hierauf kein Anspruch.

7.3 Aus didaktischen Gründen sind sowohl offene wie Inhouse-Seminare von **Trend Office Cornely**, bzgl. der Teilnehmer begrenzt, es sei denn vertraglich ist etwas anderes vereinbart.

7.4 Bei firmenindividuellen Seminaren können Terminverschiebungen bis zu 10 Arbeitstage vor Seminarbeginn kostenfrei vorgenommen werden. Später eingehende Terminverschiebungen können nicht berücksichtigt werden.

7.5 **Trend Office Cornely** ist aus wichtigem Grund berechtigt, Referenten sowie Termine ggfs. umzudisponieren evtl. Schadensersatzansprüche können hieraus nicht abgeleitet werden.

Wenn nicht anders vereinbart, gilt pro Unterrichtsstunde 45 Minuten. Ein Schultag beinhaltet 8 Unterrichtsstunden zuzüglich Pausen. Ein halber Schultag beinhaltet 4 Unterrichtsstunden. Für alle Individualschulungen gelten besondere Vereinbarungen die schriftlich fixiert werden.

8 Anmeldung

8.1 Nach Eingang der schriftlichen Buchung erhält der Kunde eine Auftrags- bzw. Teilnahmebestätigung per Mail oder Brief. Mit dieser kommt der Vertrag zwischen dem Kunden und **Trend Office Cornely** verbindlich zustande.

8.2 Die Rechnungsstellung erfolgt vor Seminarbeginn zeitnah nach der Anmeldung.

8.3 Ein eingeräumter Rabatt ist nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Pro Buchung kann nur ein Rabatt in Anspruch genommen werden.

8.4 Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

9 Storno / Nichtteilnahme

9.1 Storniert der Teilnehmer bis 10 Arbeitstage vor Kursbeginn die Seminarteilnahme an einem offenen Seminar, erstattet **Trend Office Cornely** den vollen Seminarpreis.

9.2 Für Stornierungen, die bis 5 Arbeitstage vor Kursbeginn bei **Trend Office Cornely** eingehen, wird der halbe Seminarpreis berechnet.

9.3 Bei später eingehenden Absagen oder Nichtteilnahme wird die volle Seminargebühr fällig.

9.4 Stornierungen sind schriftlich vorzunehmen – maßgeblich ist jeweils der Eingang der Absage beim **Trend Office Cornely**

9.5 **Trend Office Cornely** behält sich vor, Veranstaltungen räumlich und/ oder zeitlich zu verlegen. Kann ein Teilnehmer infolge einer Termin- oder Ortsverschiebung die Veranstaltung nicht wahrnehmen, steht ihm das Recht zur kostenlosen Umbuchung auf einen neuen Termin mit demselben Kursinhalt zu.

9.6 Aus wichtigem Grund kann das Seminar gegen die Erstattung der vollen Seminargebühr abgesagt werden – evtl. Schadensersatzansprüche können hieraus nicht abgeleitet werden. Für sonstige Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter wird nicht gehaftet.

10 Haftung

10.1 Ist **Trend Office Cornely** an der Erfüllung ihrer Leistungspflicht wegen höherer Gewalt, Eingriffen von hoher Hand, Aussperrungen oder Streik oder im Bereich Katastrophen, Krieg, Aufruhr oder ähnlichen / anderen Ereignissen, die von **Trend Office Cornely** nicht zu vertreten sind, vorübergehend gehindert, so wird **Trend Office Cornely** für die Dauer der Störung und im Umfang der Auswirkung von der Verpflichtung zur Leistung befreit. Die Leistungszeit verlängert sich infolge der bezeichneten Ereignisse entsprechend. Insofern stehen dem Kunden keine Ansprüche oder Rechte wegen Nichtleistung oder Spätleistung zu. **Trend Office Cornely** wird den Kunden vom Eintritt solcher Ereignisse, soweit möglich, unverzüglich benachrichtigen.

10.2 **Trend Office Cornely** haftet, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von **Trend Office Cornely**, den gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten verursacht werden.

10.3 Für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten sonstiger Erfüllungsgehilfen verursacht werden, wird die Haftung ausgeschlossen

10.4 Für Schäden, die durch **Trend Office Cornely**, gesetzliche Vertreter, leitende Angestellten oder sonstige Erfüllungsgehilfen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht werden, haftet **Trend Office Cornely** nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei Verletzung einer Kardinalpflicht gilt die Haftungsbeschränkung bezüglich des zu ersetzenden Schadens.

Für die ordnungsgemäße und regelmäßige Datensicherung ist allein der Kunde zuständig und verantwortlich. Er versichert zudem, dass aktuelle Datensicherungen, die zur sofortigen Wiederherstellung aller verlorenen Daten dienen vorhanden sind. **Trend Office Cornely** haftet nicht für Datenverlust oder Datenbeschädigungen infolge einer fehlenden Datensicherung.

11 Rechte

Trend Office Cornely behält sich alle Rechte an Seminarinhalten und Schulungsunterlagen vor. Dauerhaft überlassene Materialien darf der Kunde ausschließlich für betriebliche oder private Zwecke nutzen. Nachdruck, Kopie, Vermietung und Verleihung sind unzulässig.

12 Sonstiges

12.1 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, hat **Trend Office Cornely** das Recht den Kunden als Referenz zu nennen

12.2 Gerichtsstand ist Kempen.

12.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12.4 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, oder werden so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die rechtlich möglich ist und der unwirksamen inhaltlich am nächsten kommt und dem wohlverstandenen wirtschaftlichen Interesse der Parteien an der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.